

## **Fokus Beruf und Arbeit – Sprachliche Voraussetzungen zur Teilnahme an der Maßnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Ihnen eine Übersicht über die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Maßnahme *Fokus Beruf und Arbeit* zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich ist das Sprachniveau **B1** gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) für die Maßnahme gut geeignet.

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen im Unterrichtsverlauf und unter pädagogischer Abwägung ist jedoch auch eine Teilnahme mit dem Sprachniveau **A2** möglich, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Fachliche Einschätzung der Arbeitsvermittlung:**  
Wenn durch den zuständigen Arbeitsvermittler/die zuständige Arbeitsvermittlerin eine Teilnahme trotz aktuell noch nicht erreichtem B1-Niveau empfohlen wird.
- **Eignungstest und pädagogische Einschätzung durch den Bildungsträger:**  
Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin legt bei uns einen sprachlichen Eignungstest ab. Auf dieser Grundlage prüfen wir individuell, ob die Maßnahme trotz A2-Niveaus zielführend durchlaufen werden kann.

Für eine positive Einschätzung sprechen insbesondere:

- eine hohe Lernmotivation
- berufspraktische Erfahrungen, die den Lernprozess unterstützen
- ergänzende Fördermöglichkeiten (z. B. individuelle Sprachförderung während der Maßnahme durch unsere Einrichtung)

### **Pädagogische Einschätzung zur Lernprogression:**

Insbesondere bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aufgrund von Konversationsbereitschaft und Praxiserfahrung aktiv am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilnehmen, zeigt sich häufig, dass während der Maßnahmedauer erhebliche Lernfortschritte erzielt werden können. Auch bei einem aktuellen A2-Niveau ist bei entsprechender Lernbereitschaft und gezielter Förderung eine Entwicklung hin zu einem B1-ähnlichen Kompetenzstand im Laufe der Maßnahme realistisch.

Hier möchten wir anmerken, dass uns auch seitens des Prüfdienstes Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit bereits die Rückmeldung gegeben wurde, dass es – vergleichbar mit der Praxis bei Umschulungen – im Einzelfall pädagogisch vertretbar ist, von der formalen Eingangsvoraussetzung abzuweichen, sofern eine nachvollziehbare Begründung vorliegt.

### **Ausschluss bei unzureichenden Grundkenntnissen:**

Selbstverständlich bleiben wir dabei, dass ein gewisses sprachliches Grundniveau erforderlich ist. Teilnehmende mit einem Sprachniveau **A1 oder darunter** können die Maßnahme nicht erfolgreich absolvieren und sind daher nicht teilnahmefähig.

### **Verantwortungsbewusste Prüfung vor Maßnahmebeginn:**

Sollte sich nach Auswertung des Eignungstests ergeben, dass eine Teilnahme an der Maßnahme nicht zielführend wäre, werden wir den Bildungsgutschein selbstverständlich nicht einlösen, sondern diesen an die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter zurückgeben.

Für Rückfragen oder weitere Abstimmungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*ISE Geschäftsführung*